

2 Szenarien:

ASP außerhalb oder innerhalb der Westfleisch-Lieferregion

3. Treffen Steuerungsgruppe „Tierseuchen“, Sendenhorst

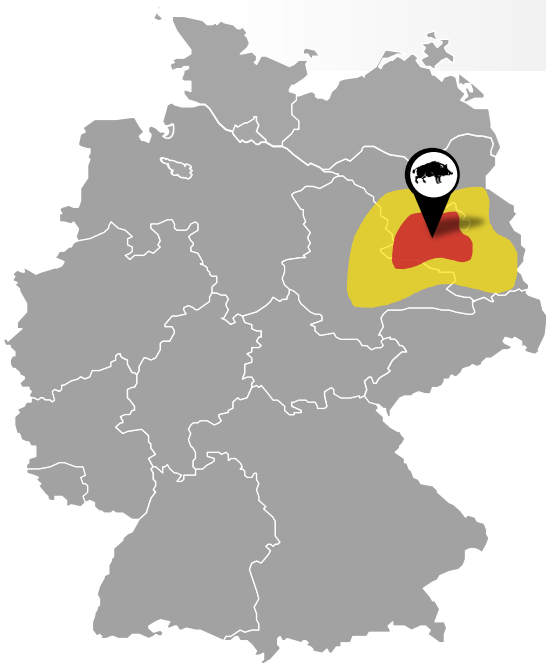
Judith Baumeister

Westfleisch SCE mbH | Münster



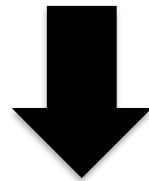
WEST FLEISCH
DIREKT VON BAUERN.

ASP beim Wildschwein -Lieferung von Schlachtschweinen-



Szenario 1

ASP-Fundort außerhalb von Westfleisch-Lieferregionen
(z.B. ASP-Ausbruch in Brandenburg → nahe Polen)



Risikoorientierte Prüfung bei Anmeldung

Was muss eingehalten werden?

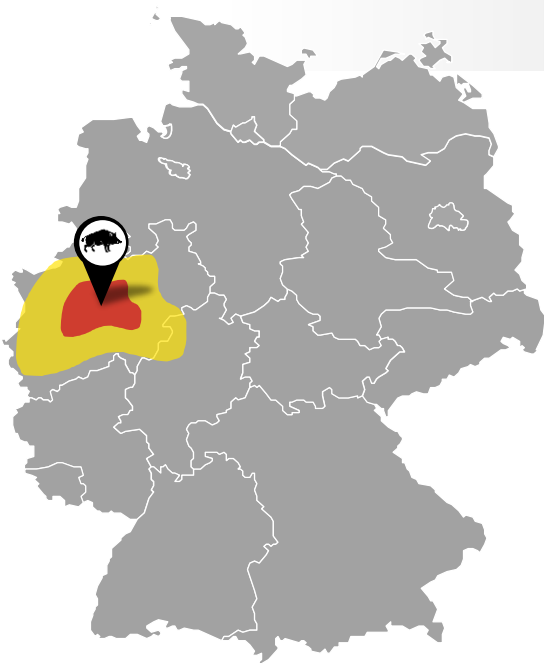
- 1 Tag vor Lieferung: richtige VVVO-Nummer melden
- Lieferdokumente müssen vollständig sein → Abweichungen bei Lieferdokumenten werden nicht akzeptiert (Schlachtverbot bis vollständige Dokumente vorliegen)
- Zusatzerklärung auf dem Lieferschein: Herkunftsbestätigung des Tierhalters (z.B. durch Stempeltext)

Zusatzerklärung des abgebenden Tierhalters

„Hiermit wird bestätigt, dass diese Schlachtschweine nicht aus einem Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet, gefährdeten Gebiet (bzw. Kerngebiet) i.S.d. SchwPestV stammen. Mein/Unser Betrieb unterliegt zurzeit keiner amtlichen Sperre.“

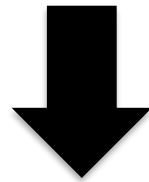
Was bleibt gleich?

- Keine kurzfristigen LKW-Kontrollen oder massive Desinfektionsmaßnahmen auf den Schlachtbetrieben
- Die Kontrolle der vollständigen Lieferdokumente am Schlachthof kann durch die üblichen Mitarbeiter erfolgen



Szenario 2

ASP-Fundort innerhalb von Westfleisch-Lieferregionen
(z.B. ASP-Ausbruch in Westdeutschland → nahe Belgien)



Einzelüberprüfung bei Anmeldung/am Schlachthof

Was muss eingehalten werden?

- 1 Tag vor Lieferung: richtige VVVO-Nummer melden
- Lieferdokumente müssen vollständig sein → Abweichungen bei Lieferdokumenten werden nicht akzeptiert (Schlachtverbot bis vollständige Dokumente vorliegen)
- Das Gelände des Schlachtbetriebes ist nur mit vollständigen Dokumenten befahrbar
- ASP-Begleitdokumente (amtl. Genehmigung) oder Herkunftsbestätigung müssen bereits bei der Anmeldung vorliegen und werden vor Befahren des Schlachthofes kontrolliert

Bei Schlachtschweinelieferung aus gefährdetem Gebiet (Kerngebiet) ASP-Begleitdokumente

Schlachtschweine: gefährdetes Gebiet → Schlachthof Inland (Variante 2- mit Einstellung aus gef. Gebiet < 30 Tage)

Antrag zum Verbringen von Schlachtschweinen vom gefährdeten Gebiet in einen Schlachthof im Inland – Variante 2a und 2b (Antrag ASP W5.2)	
I. Antragsteller (abgebender Betrieb)	
Name und Adresse:	Telefon: Fax: Betriebsnummer:
☐ Eigentransport, Kennzeichen:	Standort der Schweine:
☐ Transportunternehmen, Name, Registriernummer und Kennzeichen:	Anzahl der Schweine:
Schlachtbetrieb Name und Adresse:	Transportdatum und -uhrzeit: Telefon: Fax:
- Die Schweine wurden während eines Zeitraumes von mindestens 30 Tagen vor dem Transport in meinem Betrieb gehalten. ☐ Variante 2 a (mit Status): - Der Betrieb wird von der Veterinärbehörde oder einem von ihr beauftragten Hoftierarzt zweimal jährlich im Abstand von mindestens 4 Monaten klinisch auf Afrikanische Schweinepest untersucht. - Die über 60 Tage alten Schweine wurden dabei virologisch auf Afrikanische Schweinepest untersucht. Die Untersuchungsergebnisse liegen bei. ☐ Variante 2 b (ohne Status): - Alle zu verbringenden Schweine wurden vom Hoftierarzt innerhalb von 15 Tagen vor dem Verbringen virologisch auf das Virus der Afrikanischen Schweinepest untersucht. Das Untersuchungsergebnis liegt bei. - Die Veterinärbehörde des Schlachthofes wird 24 Std. vor dem Verbringen informiert. - Die Schweine werden ohne Zwischenhalt unmittelbar von meinem Betrieb zum genannten Bestimmungsbetrieb transportiert. - Die Biosicherheitsmaßnahmen nach der SchHaltHygV und die weiteren Biosicherheitsmaßnahmen nach § 14 d Abs. 4 und 5 der SP-VO werden auf meinem Betrieb eingehalten.	
Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen.	Datum _____ Unterschrift _____
II. Hoftierarzt/amtlich beauftragter Tierarzt	
☐ Variante 2 a (mit Status): - Der Schweinebestand des Herkunftsbetriebes wurde am _____ und am _____ klinisch mit negativem Ergebnis auf Afrikanische Schweinepest untersucht. - Am _____ wurden alle Schweine im Bestand > 4 Monate stichprobenartig klinisch mit negativem Ergebnis auf Afrikanische Schweinepest untersucht, bei 14 Schweinen wurde die Körpertemperatur gemessen.	Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen. Stempel _____ Unterschrift/Datum _____
☐ Variante 2 b (ohne Status): - Am _____ und wurden die zu verbringenden Schweine klinisch mit negativem Ergebnis auf Afrikanische Schweinepest untersucht. - Alle übrigen Schweine des Bestandes > 4 Monate wurden stichprobenartig mit negativem Ergebnis auf Afrikanische Schweinepest untersucht.	
III. Genehmigung der Veterinärbehörde	
Die Genehmigung zum beantragten Transport wird erteilt.	
Datum _____	Stempel/Unterschrift _____
Erstellt am: 29.10.2018	Überarbeitet am: _____
durch: AG Verwaltung	durch: _____
Dokument: 1005_AG_Verbr_Schlachtschweine_g	Gültigkeit: NI / NRW
Version: 1.0	für: _____
Seite 1	

Für Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen abgestimmtes Dokument.
Die Bestimmungen der jeweils zuständigen Behörde sind zu berücksichtigen.

Bei Schlachtschweinelieferung aus Pufferzone oder freiem Gebiet Herkunftsbestätigung

Zusatzerklärung des abgebenden Tierhalters

„Hiermit wird bestätigt, dass diese Schlachtschweine nicht aus einem Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet, gefährdeten Gebiet (bzw. Kerngebiet) i.S.d. SchwPestV stammen. Mein/Unser Betrieb unterliegt zurzeit keiner amtlichen Sperre.“

Was ändert sich?

- Massive Desinfektionsmaßnahmen auf den Schlachtbetrieben
- LKW-Kontrollen vor Befahren des Schlachthofes
- Kontrolle der vollständigen Lieferdokumente vor Befahren des Schlachthofes durch Mitarbeiter des Einkaufs
- Vollständige Lieferdokumente müssen vor Befahren des Schlachthofes vorliegen, sonst darf der LKW nicht auf den Schlachthof fahren

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Judith Baumeister

Telefon: +49 (251) / 493 - 1238

E-Mail: Judith.Baumeister@westfleisch.de

